

„Erwartungen an JAP 1-3“

JAP = Jahresabschlussprüfung

Sie erwarten von uns:

- Praktische Vermittlung sämtlicher praktischer skills zur Prüfung (freiwilliger oder gesetzlicher Prüfungsauftrag) von Jahresabschlüssen nach dem deutschen HGB

Wir erwarten von Ihnen:

- Kenntnisse in Buchhaltung (Logik, Technik, Buchungssätze) sowie in Bilanzierung (Erstellung von Jahresabschlüssen, z. B. durch Teilnahme an JAE 1 und JAE 2)
- Interaktives Arbeiten
 - ▶ „Mitarbeiten“ im Skript
 - ▶ Aktives Beantworten der Praxisfragen
 - ▶ Chat: Ihre Fragen an uns
→ Beantwortung durch unser Referenten- und Redaktionsteam

Ausbildungsveranstaltungen

JAP 1 + JAP 2 + JAP 3 (1/3)

AUFBAU + THEMENVERTEILUNG

Prozess der Auftragsabwicklung – JAP 2/TOP 1

Grundlagen der Facharbeit und der Berufsorganisation – JAP 1/TOP 1

1

Die Bedeutung des Prozesses der Auftragsannahme – JAP 2/TOP 2

Das neue Risikomodell nach ISA [DE] 315 (Revised 2019) – JAP 2/TOP 3

Anforderungen an eine Prüfungsplanung – JAP 2/TOP 4

Die Grundlagen des prozessbezogenen IKS – JAP 2/TOP 5

Zulässige Erleichterungen bei der Prüfung von KMU – JAP 2/TOP 6

Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen (IDW PS 205) – JAP 2/TOP 7

AKTIVA

4-7

§ 266 Abs. 2 HGB

JAP 1/TOP 4-7

PASSIVA

8

§ 266 Abs. 3 HGB

JAP 1/TOP 8

Brennpunkthemen bei der Prüfung des Anhangs – JAP 2/TOP 10

Grundlagen und Bedeutung des Prüfungsberichts – JAP 1/TOP 9

9

Grundsätze für die ordnungsgemäße Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen – JAP 1/TOP 10

10

Beziehungen zu nahestehenden Personen im Rahmen der Abschlussprüfung – JAP 2/TOP 8

Einsatz von Dienstleistern durch das geprüfte Unternehmen – JAP 2/TOP 9

Das postenbezogene Interne Kontrollsystem – Prüfung der Grundlagen des postenbezogenen IKS – JAP 1/TOP 3

3

Dokumentation/Arbeitspapiere – JAP 1/TOP 2

2

Ausbildungsveranstaltungen

JAP 1 + JAP 2 + JAP 3 (2/3)

§ 266 Abs. 2 HGB – AKTIVA

Prüfung der/des ...

	JAP 1	JAP 2	JAP 3
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	TOP 4		
II. Sachanlagen	TOP 4		
III. Finanzanlagen			TOP 4
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			TOP 3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	TOP 5/7		
III. Wertpapiere	TOP 6		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	TOP 6		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
D. Aktive latente Steuern			TOP 6
Prüfung der Finanzinstrumente			TOP 4

Ausbildungsveranstaltungen

JAP 1 + JAP 2 + JAP 3 (3/3)

§ 266 Abs. 3 HGB – PASSIVA

Prüfung der/des ...

	JAP 1	JAP 2	JAP 3
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			TOP 1
II. Kapitalrücklage			TOP 1
III. Gewinnrücklagen			TOP 1
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag			TOP 1
V. andere Gewinnrücklagen			TOP 1
B. Rückstellungen			
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen, davon konvertibel			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	TOP 6		
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	TOP 8		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	TOP 8		
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	TOP 8		
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	TOP 8		
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	TOP 8		
8. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	TOP 8		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	TOP 8		
E. Passive latente Steuern			TOP 6

Postenübergreifende Hinweise

Prüfungsziele und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

- **„Existenz“ – E**
 - ✓ Vermögen und Schulden bestehen zum Bilanzstichtag (auch als „Vorhandensein“ oder „Eintritt“ bezeichnet)
- **„Eigentum“ – R & V**
 - ✓ Vermögen und Schulden stehen im Eigentum der Gesellschaft (auch als „Rechte & Verpflichtungen“ bezeichnet)
- **„Vollständigkeit“ – V**
 - ✓ Sämtliches Vermögen und sämtliche Schulden der Gesellschaft sind bilanziert
 - ✓ Aufwendungen und Erträge sind vollständig erfasst
- **„Bewertung“ – B**
 - ✓ Vermögen und Schulden sind korrekt bewertet
 - ✓ Aufwendungen und Erträge sind korrekt erfasst
- **„Ausweis“ – A**
 - ✓ Vermögen und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge sind unter der korrekten Position ausgewiesen und erläutert
- **„Rechnerische Richtigkeit“ – R**
 - ✓ Berechnungen (z. B. Summen, Abzinsungen etc.) sind korrekt erfolgt
- **„Abgrenzung“ – P**
 - ✓ Aufwendungen und Erträge sind der richtigen Periode zugeordnet (auch als „Periodenabgrenzung“ oder „Cut-off“ bezeichnet)
- **„Genauigkeit“ – G**
 - ✓ Beträge und andere Daten wurden angemessen aufgezeichnet und entsprechend den Angaben angemessen bewertet und beschrieben

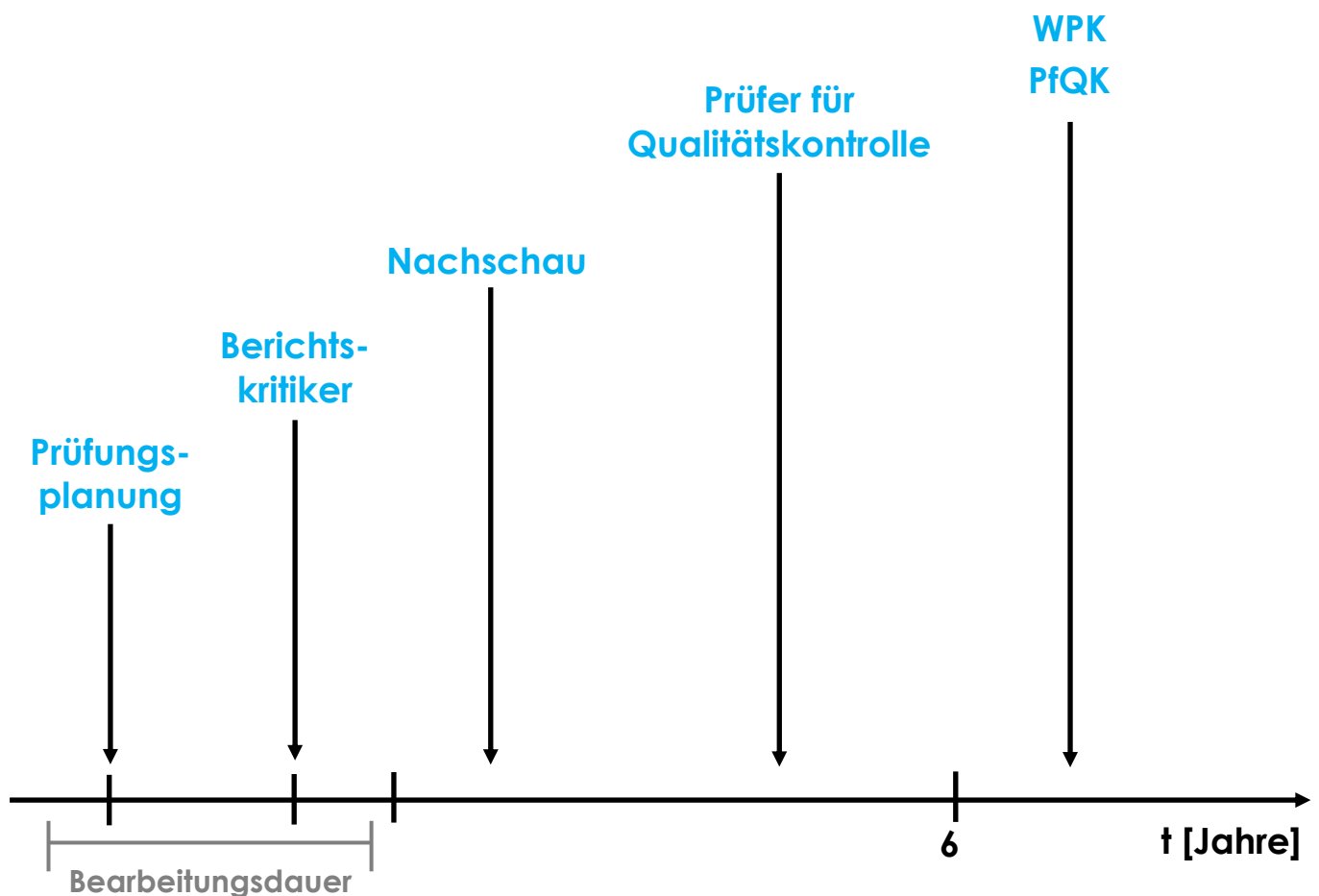
ÜBERSICHT TAGESORDNUNGSPUNKTE – TAG 1

	Folie-Nr.
TOP 1: Grundlagen der Facharbeit und der Berufsorganisation	#HB0002
TOP 2: Dokumentationen / Arbeitspapiere	#HB0063
TOP 3: Das postenbezogene interne Kontrollsystem – Prüfung der Grundlagen des postenbezogenen IKS	#HB0107
TOP 4: Prüfung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens	#HB0131
TOP 5: Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	#HB0165

TOP 2: Dokumentationen / Arbeitspapiere

Wer könnte sich für meine Arbeitspapiere interessieren?

I.) ohne besonderen Anlass

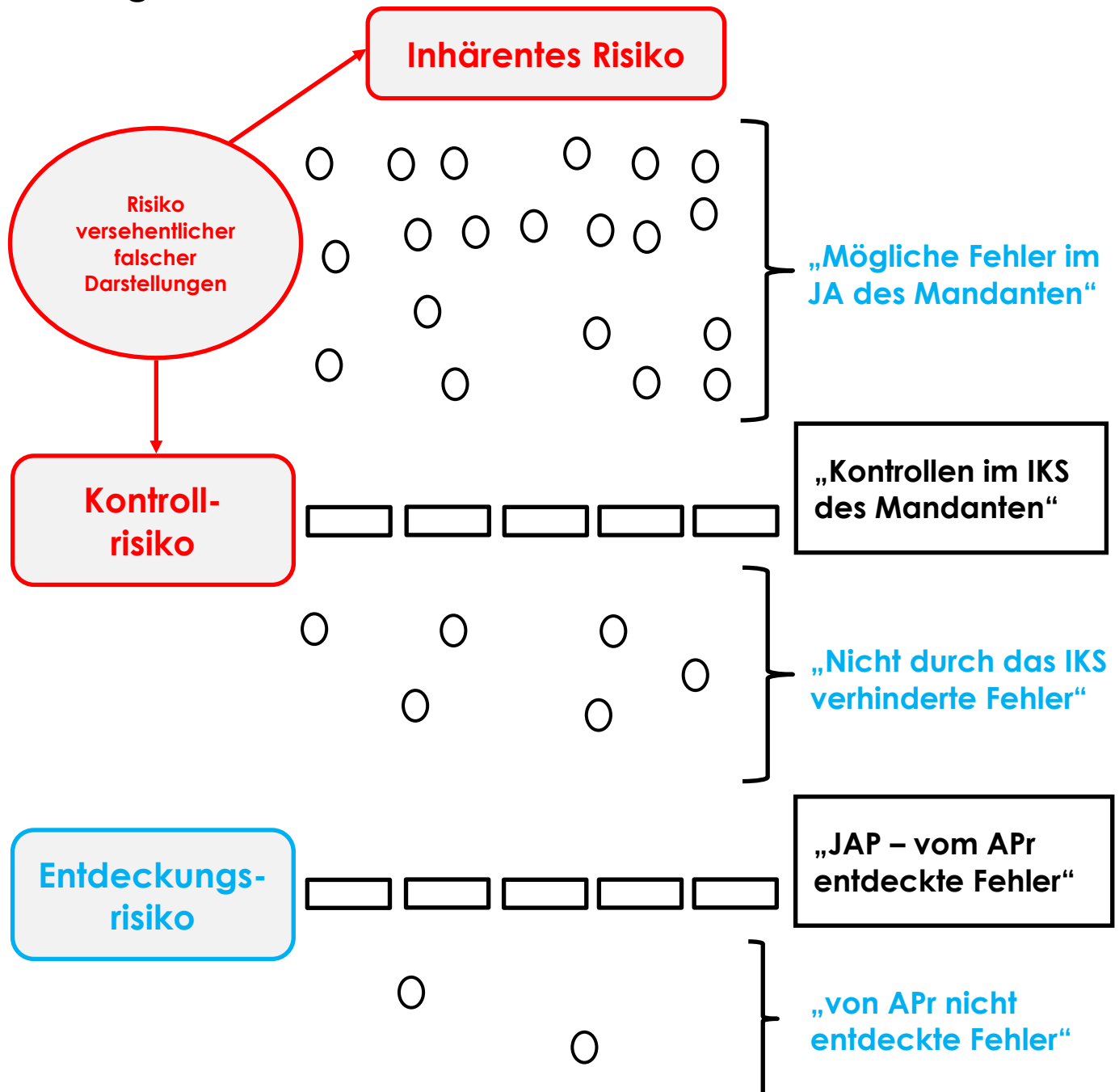


II.) anlassbezogen

- Abwehr von Haftungsansprüchen (Schuldrecht)
- WPK: Berufsaufsicht (Berufsrecht)

TOP 3: Das postenbezogene Interne Kontrollsystem – Prüfung der Grundlagen des postenbezogenen IKS

Prüfungsrisiko



→ Ziel: Nur noch Fehler ohne wesentliche Auswirkungen
[In Anlehnung an das WP-Handbuch, S. 1448]

TOP 4: Prüfung der immaterielle Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens

Beispiel: Entstehung eines Geschäfts- oder Firmenwerts (GoF) „Asset-Deal“

Käufer			
Bank	1.000.000	EK	1.000.000

Teilbetrieb			
SAV	200.000	EK	80.000
		Verb. KI	120.000

Kaufpreis = 200.000

Käufer (nach Erwerb)			
GoF	120.000	EK	1.000.000
SAV	200.000	Verb. KI	120.000
Bank	800.000		
	<u>1.120.000</u>		<u>1.120.000</u>

GoF

200.000 Kaufpreis

- 80.000 Erworbenes EK

120.000

ÜBERSICHT TAGESORDNUNGSPUNKTE – TAG 2

		Folie-Nr.
TOP 6:	Prüfung ausgewählter Finanzposten	#HB0201
	Teil 1: Wertpapiere des Umlaufvermögens	#HB0203
	Teil 2: Liquide Mittel	#HB0215
	Teil 3: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	#HB0228
TOP 7:	Prüfung der sonstigen Vermögensgegenstände	#HB0243
TOP 8:	Prüfung ausgewählter weiterer Posten	#HB0257
	Teil 1: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	#HB0259
	Teil 2: Erhaltene Anzahlungen	#HB0280
	Teil 3: Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten	#HB0288
	Teil 4: Prüfung des Rechnungsabgrenzungsposten	#HB0296
TOP 9:	Grundlagen und Bedeutung des Prüfungsberichts	#HB0309
TOP 10:	Grundsätze für die ordnungsgemäße Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen	#HB0372

TOP 9: Grundlagen und Bedeutung des Prüfungsberichts

1. Inhalt und Bestandteile des Prüfungsberichts

Grob-Gliederung des Prüfungsberichts

1. Prüfungsauftrag

2. Grundsätzliche Feststellungen

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

- Ggf. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem
- Ggf. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

5. Bestätigungsvermerk

- Wiedergabe des BV alternativ an anderer Stelle zulässig:
 - z. B. innerhalb des zweiten Berichtsabschnitts „Grundsätzliche Feststellungen“
 - oder daran anschließend als dritter Berichtsabschnitt

Hinweis zu Konzernabschlüssen

- PB für KA und JA des MU können unter bestimmten Voraussetzungen zusammengefasst werden (§ 325 Abs. 3a HGB)

TOP 9: Grundlagen und Bedeutung des Prüfungsberichts

2. Grundsätzliche Feststellungen

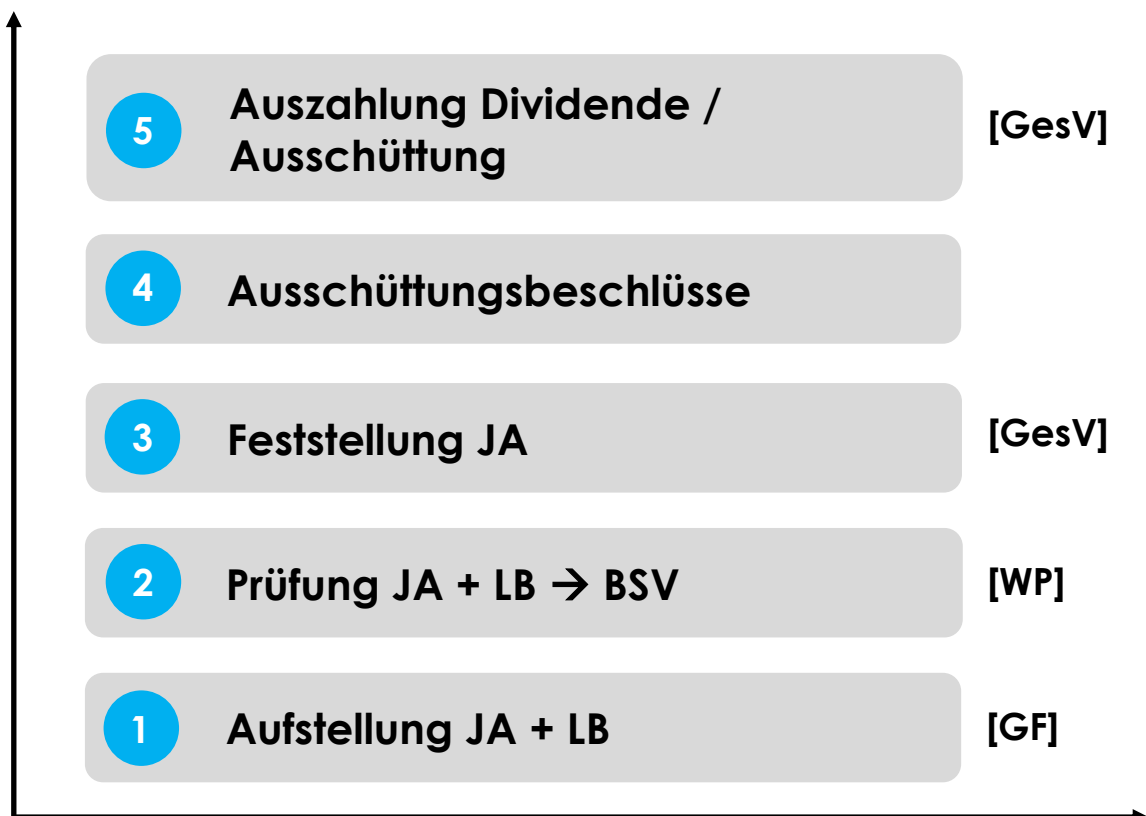
Gliederung des Berichtsabschnitts in Anlehnung an § 321 Abs. 1 S. 2, 3 HGB

- **Zwingende Wiedergabe im Anschluss an Abschnitt „Prüfungsauftrag“**
- **Inhalt des Abschnitts abschließend in § 321 Abs. 1 S. 2, 3 HGB vorgegeben**
- Stellungnahme zur **Lagebeurteilung** der gesetzlichen Vertreter
- **Entwicklungsbeeinträchtigende** oder bestandsgefährdende Tatsachen
- **Ggf. Unregelmäßigkeiten**
 - **Unregelmäßigkeiten** in der Rechnungslegung
 - Sonstige **Unregelmäßigkeiten**

TOP 10: Grundsätze für die ordnungsgemäße Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen

Warum kommt dem Bestätigungsvermerk eine besondere Bedeutung zu?

1. Nur ein WP/vBP ist berechtigt, einen Bestätigungsvermerk zu erteilen
→ „Schlusspunkt des Prüfungsauftrags“
2. Folgende gesetzlich geregelte **Rechtsakte** bauen aufeinander auf:



TOP 10: Grundsätze für die ordnungsgemäße Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen

Aufbau und Bestandteile des Bestätigungsvermerks

- 1. Überschrift**
- 2. Empfänger**
- 3. Vermerk über die Prüfung des Abschlusses und ggf. des Lageberichtes**
- 4. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**
- 5. Name des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers**
- 6. Ort der Niederlassung des Abschlussprüfers**
- 7. Datum, Unterschrift und Erteilung des Bestätigungsvermerks**

TOP 10: Grundsätze für die ordnungsgemäße Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen

Zu 3.: Vermerk über die Prüfung des Abschlusses und ggf. des Lageberichts

- a. **Prüfungsurteil** zum Abschluss ohne Lagebericht bzw. Prüfungsurteile zum Abschluss und Lagebericht
- b. **Grundlagen für das Prüfungsurteil** zum Abschluss ohne Lagebericht bzw. für die Prüfungsurteile zum Abschluss und Lagebericht
- c. Wesentliche **Unsicherheiten** in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- d. Besonders **wichtige Prüfungssachverhalte** in der Prüfung des Abschlusses
- e. **Sonstige Informationen**
- f. **Verantwortung für den Abschluss** und ggf. für den Lagebericht
- g. **Verantwortung des Abschlussprüfers** für die Prüfung des Abschlusses und ggf. des Lageberichts